

## **BEITRAGSORDNUNG**

d e r

ISPA - Sektion Deutschland

### **§ 1 MITGLIEDSBEITRÄGE**

Die Beitragsordnung regelt die Höhe und die Zahlungsmodalitäten hinsichtlich der Mitgliedsbeiträge. Die Beitragsverpflichtung ergibt sich aus **Artikel 5** der Satzung der ISPA-Sektion Deutschland.

### **§ 2 HÖHE DES MITGLIEDSBEITRAGES**

- (1) Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 20,50 EUR Jugendliche im Sinne der Spielordnung zahlen den hälftigen Beitrag. Das Beitragsjahr beginnt am 01. Juli des Jahres.
- (2) Ordentliche Mitglieder, die zu einem Club des Vereins gehören, entrichten ihren Betrag über ihren Club.
- (3) Ordentliche Mitglieder, die zu keinem Club des Vereins gehören, sind Einzelmitglieder und entrichten ihren Mitgliedsbeitrag nach Rechnungseingang individuell.
- (4) Ehrenmitglieder sind von der Zahlung eines Mitgliedbeitrages befreit.

### **§ 3 MAHWESEN**

Verspätete Mitgliedsbeiträge können gemahnt werden. Mahngebühren können bis zu 5,00 € erhoben werden.

### **§ 4 INKRAFTTRETEN**

Diese Beitragsordnung tritt mit der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung der ISPA-Sektion Deutschland am 29.09.2021 in Magdeburg in Kraft.